

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: Klimaschutz; Förderung von Lastenfahrrädern und

Fahrradanhängern

Bezug: 22/2019; 40a/2020

Anlagen:

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Förderung für Lastenfahrräder mit einer Zuschusshöhe von bis zu 1.000 Euro und für Fahrradanhänger mit einer Zuschusshöhe von bis zu 100 Euro für Privatpersonen anzubieten.
2. Für die Förderung von Lastenfahrrädern und Fahrradanhängern werden die Mittel im Förderprogramm für Klimaschutzinvestitionen jährlich um 30.000 Euro aufgestockt. Die Deckung erfolgt aus der Deckungsreserve Klimaschutz.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Entwurf Plan 2021
DEZ00	Dezernat 00 OBM Boris Palmer			EUR
THH_2	Allg. Finanzwirtschaft und Beteiligungen			
6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-417.220
			<i>davon für diese Vorlage</i>	<i>-30.000</i>

Im Entwurf zum Haushaltsplan 2021 sind als Deckungsreserve Klimaschutz 417.220 Euro vorgesehen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit Antrag 555/2020 beantragt die Fraktion AL/Grüne, die im August 2020 ausgelaufene städtische Förderung für Privatpersonen zur Anschaffung von Lastenfahrrädern wieder aufzulegen. Das städtische Förderprogramm für nachhaltige Mobilität ist ausgelaufen, weil inzwischen sämtliche mit Vorlage 22/2019 bereitgestellten Mittel abgerufen worden sind.

2. Sachstand

Im Frühling 2019 legte die Stadtverwaltung ein Förderprogramm für Privatpersonen zur Anschaffung von Lastenfahrrädern auf. Das Land Baden-Württemberg bietet lediglich eine Förderung für Unternehmen und Einrichtungen an (30% des Anschaffungspreises; max. 3.000 €). Für Privatpersonen gibt es keine Landesförderung. Mit einem Lastenrad können sperrige Gegenstände wie ein Wasserkasten gut transportiert werden, viele Lastenräder eignen sich auch zum Transport von kleinen Kindern. Die Stadtverwaltung übernahm mit ihrem Programm 25% des Kaufpreises, maximal 1.000 € pro Lastenrad.

Seit dem Frühjahr 2019 konnten dadurch 60 Lastenfahrräder gefördert werden, für die die Privatpersonen zusammen ca. 285 t€ investierten und dazu eine Förderung in Höhe von rund 55 t€ erhielten. Im Durchschnitt kostete ein Lastenrad ca. 4.800 € (die Bandbreite liegt zwischen 2.800 und 10.300 €). Alle geförderten Fahrzeuge, mit einer einzigen Ausnahme, sind elektrisch unterstützt. Die Bandbreite reicht von Fahrzeugen mit einfachen Lastenplattformen, über wettergeschützte Kindersitzschalen, zu multifunktionalen Aufbauten, bis hin zu Rädern speziell für den Transport von Personen mit Behinderung. Rückmeldungen der Fördermittelnehmer_innen zeigen, dass die Lastenfahrräder Autokilometer ersetzen und sogar in manchen Fällen zur Abschaffung des privaten Kfz geführt haben. Dabei wurden 65% der Räder im lokalen (Stadtgebiet Tübingen) und 20% im regionalen Fachhandel (Kreis Tübingen) gekauft. Nur 15% wurden über längere Bezugswege bezogen.

Insofern ist dieses Förderprogramm nicht nur ein Beitrag zu einer klimafreundlichen und stadtverträglichen Mobilität, sondern auch ein Beitrag zur lokalen Wirtschaftsförderung.

Die ebenfalls angebotene Förderung von Fahrradrikschas wurde kein einziges Mal abgerufen oder auch nur angefragt.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt die Neuauflage der Lastenradförderung. Hierfür soll für die Jahre 2021 und fortfolgende das Förderprogramm für Klimaschutzinvestitionen (siehe Vorlage 40a/2020) jährlich um weitere 30.000 € aufgestockt werden.

Für die Förderung sollen folgenden Rahmenbedingungen gelten:

- Förderhöhe: 1/4 des Kaufpreises; maximal 750 € pro Lastenrad
- Förderhöhe für Inhaberinnen und Inhaber einer KreisBonusCard (KBC): 1/3 des Kaufpreises; maximal 1.000 € je Lastenrad
- Ergänzung um den Fördertatbestand „Fahrradanhänger für Lasten bzw. Kinder“ mit einer Förderhöhe von einem Viertel des Kaufpreises mit maximal 75 € (allgemein) bzw. einem Drittel des Kaufpreises mit maximal 100 € (für KBC-Inhaberinnen und -Inhaber)

4. Lösungsvarianten

4.1 Es werden andere Förderhöhen festgelegt.

4.2 Das Förderprogramm Klimaschutzinvestitionen wird um eine andere Summe als die vorgeannten 30.000 € aufgestockt.

4.3. Es werden weitere Kriterien für die Förderhöhe integriert (z. B. Verpflichtung zum Ökostrom-Bezug oder zur Abmeldung des privaten Kfz).

4.4. Es wird kein Förderprogramm für Lastenfahrräder und Fahrradanhänger angeboten.

5. Klimarelevanz

Die Verwendung von Lastenfahrrädern und Fahrrädern anstelle von motorisierten Fahrzeugen (2- und 4-Räder) hilft, die Treibhausgas-Emissionen aus dem Kfz-Verkehr zu reduzieren. Ein städtisches Förderprogramm unterstützt die Anschaffung und die Verbreitung dieser klimafreundlichen und stadtverträglichen Mobilitätsform.